

2. Mémoire sur les magistrats Romains de la Belgique par J. E. G. Roulez 55. S. 4. (abgedruckt aus dem XVII. Bande der Mémoires de l'académie royale de Bruxelles, gelesen am 9. Mai 1843.).

Die Wichtigkeit, welche die Kenntniss der höchsten Magistratspersonen für die von ihnen verwalteten Provinzen unzweifelhaft hat, veranlasste Herrn Professor Roulez zu einer historisch-kritischen Zusammenstellung der sämmtlichen Nachrichten, welche uns über die Verwaltung des jetzigen Belgiens unter römischer Herrschaft aufbehalten sind. Eine frühere Arbeit dieser Art von De Bast (second supplément au recueil d'antiquités romaines et gauloises S. 114—124) erwies sich sowohl in Hinsicht der Vollständigkeit, als von kritischer Seite aus um so mehr als ganz ungenügend, da seit derselben mehrere, für den Gegenstand sehr wichtige Inschriften bekannt geworden sind.

Der Verfasser unterscheidet zwei Hauptperioden, von denen er die erste bis Constantin setzt. Seit Augustus war Gallien bekanntlich in vier Provinzen getheilt, in Gallia Narbonensis, Lugdunensis, Aquitania und Belgica, wozu Germania inferior und superior kommen. Das jetzige Belgien gehörte theils zu Gallia Belgica, theils zu Germania inferior, welche beide kaiserliche Provinzen waren. Der Kaiser sandte hierher Verwalter der Provinzen (legati Augusti pro praetore), unter deren Befehl auch gewöhnlich das Heer stand; dagegen war die Verwaltung der Finanzen eigenen besoldeten Beamten,

den procuratores, überwiesen. Prof. Roulez gibt uns nun im zweiten Capitel ein möglichst genaues Verzeichniss der Legaten in Belgien¹⁾, deren Namen uns erhalten sind, woran sich im dritten Capitel eine Uebersicht der procuratores anschliesst, mit Beifügung der betreffenden biographischen Notizen. Von den eigentlichen Legaten unterscheidet der Verfasser sehr richtig die praefecti (S. 34. ff.), welche in der Christenverfolgung unter Diocletianus und Maximianus genannt werden. Neben den eigentlichen procuratores finden wir einen procurator vicesimae hereditatum (über diese von Augustus eingeführte Abgabe vgl. man S. 10.), einen vice procurator patrimonii und einen vice procurator rationum privatarum (vgl. S. 43.). Bemerkenswerth ist auch der Titel procurator Augustorum (S. 42.). Gewöhnlich hatte jede Provinz ihren procurator, doch finden wir unter Augustus ganz Gallien, unter den Antoninen Gallia Belgica nebst den beiden Germanien, einmal auch Gallia Belgica und Aquitanica unter einem procurator verbunden. In eine genauere Untersuchung des Einzelnen können wir uns hier nicht einlassen. Wir bemerken nur, dass Herr Prof. Roulez uns bei M. Vinicius (S. 11.) ohne Grund Anstoss zu nehmen scheint. Nach der Stelle des Velleius (II, 104.) war im Jahre 754. in Germanien eine bedeutende Bewegung unter M. Vinicius ausgebrochen, welche dieser aber zum Theil beruhigte; er war demnach damals Legat in Germanien und aller Wahrscheinlichkeit nach schon seit längerer Zeit. Dass er früher nie gegen die Germanen ge-

1) Die Uebersichtlichkeit dieses Verzeichnisses würde bedeutend gewonnen haben, wenn die mit ausserordentlicher Gewalt gesandten Heerführer aus der kaiserlichen Familie davon ausgeschlossen und für sich behandelt worden wären, wo sich auch die Lücken unserer Kenntniss deutlicher herausgestellt haben würden.

kämpft habe, folgt aus Velleius keineswegs, und so kann der M. Vinicius, dessen Unternehmungen in Germanien Dio Cassius (LIII, 26., nicht 36.) erwähnt, sehr wohl dieselbe Person sein. 735. war er consul suffectus, worauf er vom Kaiser als Legat nach Germanien geschickt ward. — Ueber die gallische Zwischenherrschaft von Postumus bis Tetricus, die S. 32. ff. besprochen wird, haben wir in diesen Jahrbüchern IV, 45. ff. gehandelt. — Der Name des (S. 37.) als procurator aufgeführten Licinius heisst nach neueren Untersuchungen von Madvig, Hauthal u. A. richtiger Licinus. Vgl. darüber unsere Bemerkungen zu Horaz IV, 501. f. — In der aus Lersch Centralmuseum II, 4. angeführten Inschrift ist statt Strateius, wie von mehreren Seiten her bemerkt worden ist (vgl. Centralmuseum III, 114.), strator eius zu lesen.

Mit S. 43. beginnt die Behandlung der Zeit von Constantin an, der das Reich in vier praefecturae theilte, von denen jede unter einem praefectus praetorio stand. Die vierte praefectura, die praefectura Galliarum, zerfiel in drei dioeceses, Galliae, Hispaniae, Britanniae. Die Nachrichten über die uns bekannten Präfecten dieser vierten Praefectur (zwanzig derselben sind uns bekannt) werden von S. 48—54. mitgetheilt. Jede einzelne dioecesis ward von einem vicarius verwaltet; nur der Name eines einzigen vicarius Galliarum, des Acilius Glabrio Sibidius, ist uns erhalten. Von den Vorstehern der gallischen Provinzen, gewöhnlich praesides genannt (die praefectura Galliarum zerfiel in 29 Provinzen), wie von den übrigen gallischen Behörden dieser Zeit ist kein Name einer bestimmten Person auf uns gekommen.

H. Düntzer.
